

Kanton Freiburg

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Schulblätter**

Band (Jahr): **8 (1842)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Knaben 7525. Mädchen 3105. Total 10630.

Vermehrung 908. Ungefähr $9\frac{1}{2}$ pCt. der gesammten Bevölkerung besucht die Schulen. Gegenwärtig sind nur 10 Gemeinden ohne Schulen, während noch im letzten Jahre die Zahl derselben 30 bis 34 war. — Durch Gesetz vom 19. Mai 1841 wurden Zeichnungsschulen eingerichtet an den drei Hauptorten und zu Mendris, die jetzt von 199 Schülern mit gutem Erfolge besucht werden. Höhere Unterrichtsanstalten hat der Kanton aus früheren Zeiten mehrere geerbt; sie sind aber meist mit andern Instituten des Klerus verbunden, und die Regierung hat sich ihre Aufsicht und Kontrollirung noch nicht verschafft; nur Askon macht in dieser Beziehung eine Ausnahme. Sekundarschulen wurden durch Gesetz vom 20. Mai 1841 verordnet; bis jetzt hat der Kanton aber nur fünf.

Kanton Freiburg.

Fortschritt der Jesuiten.

Kürzlich hat der Große Rath, auf den Vorschlag des Erziehungs Rathes, den Jesuiten nach ihrem Verlangen am St. Michaeliskollegium (Athenäum) sechs neue Lehrstühle bewilligt, und ihnen somit diese, eben dadurch zu einer Akademie erweiterte höhere Lehranstalt überantwortet. Die ihnen übertragenen Fächer sind: 1) Philosophie der Geschichte; 2) philosophisches Recht, Staats- und Völkerrecht; 3) höhere französische Literatur; 4) französische Sprache; 5) deutsche Sprache und Literatur; 6) Elementaryphysik. Die Jesuiten erhalten für diese sechs Professuren vom Staate 3000 Fr. Dies ist eine unbedeutende Summe. Es scheint, daß die Jesuiten ihren Unterricht gering taxiren. — Die Anstalt hat zwischen 600 und 700 Zöglinge.

In der gleichen Sitzung des Erziehungs Rathes, in welcher er obigen Vorschlag an den Großen Rath beschloß, hat er den vom Direktor der Realschule eingereichten Entwurf, mit dieser Schule eine Arbeitswerkstätte in Verbindung zu bringen, — als zu kostspielig — verworfen.

Der Jesuitenpater Rotenflue, Professor der Philosophie, erklärt alljährlich, wenn er zu dem Kapitel des Magnetismus kommt, denselben für ein Teufelswerk, welches die Christen verabscheuen müssen.